



Gemeinde Ohne

Bekanntmachung

Einziehung einer Teilstrecke der Straße "Dorf"

Eine Teilstrecke des in der Gemarkung Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegenen fußläufigen Weg in der Flur 3 "Im Dorfe" wird als öffentliche Straße eingezogen, da er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Es handelt sich dabei um das Flurstück 297 der Flur 3, Gemarkung Ohne, mit einer Länge von 15,50 m entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 147 der Flur 3 (Dorf 28) sowie einer Länge von 28 m entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 147 der Flur 3 (Dorf 28), insgesamt eine Wegelänge von 43,50 m.

Die Ankündigung der Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz (NStrG) am 29.08.2019 öffentlich bekanntgemacht worden.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Wegefläche ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt und liegt zudem während der Dienststunden im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohne, Wettringer Straße 8, 48465 Ohne, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Lageplan können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ohne unter www.ohne.de eingesehen werden.

Ohne, den 19.12.2019

gez. Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin

ausgehängt am: 19.12.2019

abgenommen am: _____